



Bern,

Adressat/in:  
die Kantonsregierungen

## **Genehmigung des Haager Gerichtsstandsübereinkommens: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 30. März 2022 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Genehmigung des Haager Gerichtsstandsübereinkommens ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **7. Juli 2022**.

Das Haager Übereinkommen vom 30. Juni 2005 regelt die internationale Zuständigkeit von Gerichten in Zivil- und Handelssachen sowie die Anerkennung von Urteilen, wenn Parteien für einen Rechtsstreit die Gerichte eines bestimmten Staates gewählt haben. Es ist auf Zivil- und Handelssachen anwendbar, mit gewissen Ausnahmen (keine Anwendung u.a. auf Verbraucher- und Arbeitsverträge, das Familienrecht sowie Teilbereiche des geistigen Eigentums).

Das Übereinkommen bietet den Vorteil, dass alle Vertragsstaaten die Entscheidung eines vereinbarten Gerichts anerkennen und vollstrecken. Dies erhöht die Berechenbarkeit grenzüberschreitender Rechtsstreitigkeiten für Unternehmen und senkt somit die Streitbeilegungskosten. Das Haager Gerichtsstandsübereinkommen ist somit von grosser Bedeutung für den weltweiten Handel, insbesondere für die Schweiz mit ihrer exportorientierten Wirtschaft. Zudem stärkt das Übereinkommen die Rolle der staatlichen Gerichtsbarkeit, damit die Schweiz ihre führende Position im Rechtsdienstleistungsbereich behalten kann.

Wir laden Sie ein, zu den Ausführungen im erläuternden Bericht und insbesondere zur Frage, ob die Schweiz Vorbehalte oder Erklärungen zum Übereinkommen abgeben soll, Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen).



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

ipr@bj.admin.ch

Wir ersuchen Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen in der Stellungnahme anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Frau Dr. Alfieri (058 46 24578, [anna-claudia.alfieri@bj.admin.ch](mailto:anna-claudia.alfieri@bj.admin.ch)) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Karin Keller-Sutter